



Klima Challenge RUHR

Projektaufruf

Der Regionalverband Ruhr unterstützt grüne Projektideen im Klimaschutz und der ökologischen Nachhaltigkeit vor der eigenen Haustür im Rahmen der Klima Challenge RUHR mit einer Gesamtfördersumme von bis zu 50.000 €.

Bewerben können sich zivilgesellschaftliche Vereinigungen, wie Vereine, Belegschaften, Interessensgemeinschaften, Quartiersnetzwerke, Kindergärten, Schulen etc. mit ihren Projektideen. Eine finanzielle Unterstützung ist für:

- den Bau eines Solardaches auf dem Vereinsheim,
- den Aufbau eines neuen nachbarschaftlichen Gemeinschaftsgartens im Quartier,
- die Anpflanzung von Bäumen auf dem Firmengelände durch die Belegschaft,
- die Errichtung einer E-Ladestation eines nachbarschaftlichen Carsharing-Projekts,
- das Anlegen einer Insektenwiese auf dem Schulhof und vieles weitere möglich.

Die Projektanträge können vom 17. September 2018–16. Dezember 2018 unter www.ruhr2022.de eingereicht werden. Welche Projekte bei der Spielphase der Klima Challenge RUHR im März/April 2019 dabei sind, entscheidet eine Jury im Januar 2019.

Spielphase

In der Spielphase entscheidet sich, wie hoch die Fördersumme für jedes teilnehmende Projekt ausfällt. Projektträger, deren Familienmitglieder, Verwandte, Freunde, Kollegen und alle die Lust haben, können in der Spielphase der Klima Challenge RUHR teilnehmende Projekte tatkräftig unterstützen, damit die Fördersumme steigt.

Nur wenige Klicks reichen aus, um sich als Spieler unter www.ruhr2022.de zu registrieren. Mit der Wahl eines Projekts, welches man unterstützen möchte, ist man schon mitten im Spielgeschehen. Hier gilt es, möglichst viele klimafreundliche Maßnahmen und nachhaltige Aktionen auf www.ruhr2022.de zu posten. Jeder Post landet mit einem Punkt auf dem Konto seiner grünen Projektidee.

Doch nicht nur das! Jeder Punkt erhöht den Förderbetrag! Zum einen für das eigene Projekt, zum anderen für die Förderhöhe aller grünen Projektideen. Denn jeder Punkt landet nicht nur auf dem Konto des favorisierten Projekts, sondern auch auf dem Gesamtpunktekonto aller teilnehmenden Projekte und treibt somit die Gesamtfördersumme in die Höhe.

Förderbedingungen

1. Wann und wie kann ich ein Projekt einreichen?

Die Projektanträge zur Klima Challenge RUHR können vom 17. September 2018 – 16. Dezember 2018 eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt über eine Anmelde-
maske unter www.ruhr2022.de In der Maske müssen alle geforderten Angaben vollständig ausgefüllt sein.

2. Wer kann Projekte einreichen?

Eingereicht werden können Projekte von zivilgesellschaftlichen Vereinigungen und sozialen Bewegungen. Hierzu zählen unter anderem Vereine, Initiativen, Schulklassen, Kindergärten, Belegschaften, Kirchenkreise, Studentengruppen, nachbarschaftliche Netzwerke etc.

Mindestens ein Vertreter der einreichenden Initiative muss bei Antragstellung volljährig und geschäftsfähig sein und als Ansprechpartner auftreten.

3. Mit welchen Projekten können sich zivilgesellschaftliche Initiativen für die Förderung bewerben?

Gefördert werden Projektideen im Klimaschutz und der ökologischen Nachhaltigkeit „vor der Haustür“. Die Projekte müssen das Ziel verfolgen, einen langfristigen Beitrag zur CO₂ Reduktion oder zur ökologischen Nachhaltigkeit zu leisten.

Folgende Bedingungen muss das eingereichte Projekt darüber hinaus erfüllen:
Es muss...

- innerhalb des Verbandsgebietes des RVRs – der Metropole Ruhr – umgesetzt werden,
- bis Ende 2019 umgesetzt sein,
- neu sein und etwas schaffen, was vorher nicht da war,
- langfristig sichtbar bzw. nutzbar sein und
- der Öffentlichkeit oder einer Teilöffentlichkeit der Zivilgesellschaft zugutekommen.

4. Welche Kosten werden gefördert?

Die Förderung kann in Kombination mit anderen Förderungen in Anspruch genommen werden.

Gefördert werden alle tatsächlich entstandenen Kosten, die für die Umsetzung des Projekts nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für Material, etwaige fachliche Beratung und Umsetzungsteilleistungen erforderlich und angemessen sind. Die Kosten sind im Kostenplan aufzustellen.

5. Wie hoch ist die Förderung für mein Projekt?

a. Gesamtfördersumme

Die maximale Fördersumme für alle an der Klima Challenge RUHR teilnehmenden Projekte beträgt 50.000 €. Die Summe wird vom Regionalverband Ruhr bereitgestellt. Wie hoch die tatsächliche Gesamtfördersumme ausfällt, ist von der Spielaktivität und damit von der gesammelten Punktezahl aller Spielteilnehmer abhängig. Näheres dazu, entnehmt bitte den Spielregeln.

b. Höhe der Projektförderung

Wie hoch die Projektfördersumme ausfällt, ist von der Höhe des Punktestandes im Verhältnis zu den Punkteständen der übrigen teilnehmenden Projekte abhängig. Die erspielte Gesamtfördersumme wird anteilig nach Projektpunkten auf die teilnehmenden Projekte aufgeteilt.

Die Förderung ist auf den maximalen Förderbedarf des jeweiligen Projekts begrenzt. Überschüssige Gelder werden auf die übrigen Projekte mit weiterem Finanzierungsbedarf verteilt.

Die Fördergelder dürfen nur für die im Antrag gestellten Maßnahmen verwandt werden, sind also zweckgebunden zu verwenden. Wird der vom Projektträger angegebene Mindestförderbedarf zur Realisierung des beantragten Projekts während der Spielphase nicht erreicht, sodass eine Unterfinanzierung besteht und das Projekt nicht umgesetzt werden kann, besteht kein Anspruch auf Auszahlung der Fördergelder. Der erspielte Betrag wird in diesem Fall auf die übrigen Projekte, die zwar den Mindestförderbedarf erspielt haben, den optimalen Förderbedarf jedoch noch nicht erreicht haben, anteilig verteilt. Dies gilt auch für Projekte, die aus anderen Gründen nicht umgesetzt werden können.

6. Ausschlusskriterien

Folgende Faktoren führen zum Ausschluss der Teilnahme des Projektes an der Klima Challenge RUHR:

Ausgeschlossen sind Anträge von politischen Parteien oder Gruppierungen, die zur politischen Willensbildung beitragen.

Eingereicht werden dürfen ferner keine Projekte, die eine unmittelbare bzw. mittelbare Gewinnerzielungsabsicht verfolgen.

Ebenso werden Projekte ausgeschlossen, die Veranstaltungen/Events/Schulungen als Fördergegenstand haben.

Darüber hinaus wird eine Förderung für laufende Projekte oder Unterhaltungskosten bereits bestehender Projekte ausgeschlossen. Die Förderung neuer Teilprojekte bleibt hiervon unberührt.

Letztlich werden auch Projekte ausgeschlossen, deren Projektantrag nicht erstattungsfähige Kosten enthält. Nicht erstattungsfähige Kosten sind Entgelte, Lohn, Arbeitsstunden, Vergütung, Aufwandsentschädigungen, Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten etc., die von den Mitgliedern der zivilgesellschaftlichen Initiative (Projektträger) und deren Kooperationspartnern für die Projektumsetzung geleistet werden. Ebenso nicht erstattungsfähig sind die Kosten des laufenden Betriebs, der Instandhaltung und der Pflege der Projektumsetzung.

7. Sonstige Bestimmungen

Mit Antragsstellung erklärt der Projektträger (Einreicher), dass

- er die Förderbedingungen und Spielregeln der Klima Challenge RUHR anerkennt und bestätigt, dass er die Datennutzungsinformationen gelesen und verstanden hat und in diese einwilligt.
- alle im Antrag übermittelten Angaben vollständig und richtig sind und etwaig benötigte öffentliche Genehmigungen (z. B. Bauanträge) und Zustimmungen Dritter (z. B. von Eigentümer) vorliegen,
- er etwaige Änderungen, die das Projekt betreffen und die Umsetzung des Projekts in Gefahr bringen könnten, dem Projektbüro der klimametropole RUHR 2022 umgehend meldet.
- er damit einverstanden ist, dass sein eingereichtes und von der Jury zugelassenes Projekt als Steckbrief auf der Seite www.ruhr2022.de veröffentlicht wird und im Rahmen der Kommunikationskampagne über den RVR und den beteiligten Partnern als Projektträger im Zusammenhang mit seinem Projekt in den Medien publiziert wird. Zur Berichterstattung willigt der Projektträger ein, von Medienvertretern kontaktiert zu werden. Seine Posts zur Bewerbung des Projekts, die im Spielverlauf gepostet werden, dürfen vom RVR und seinen Partnern zur Veröffentlichung und Bewerbung des Projekts bearbeitet und publiziert werden.
- der Anmelder oder ein Vertreter an der *Infoveranstaltung für Projektträger* am 17. Januar 2019 von 17:00 – 20:00 Uhr teilnimmt.

Ein Antrag gilt als gestellt, wenn dieser per Klick eingereicht wurde und der Projektträger darüber eine Bestätigungsemail erhalten hat.

Über die Projektanträge und damit die Teilnahme am Förderprogramm entscheidet eine Jury im Januar 2019. Diese behält sich vor, Anträge, die den Förderbedingungen nicht entsprechen, abzuweisen und von der Förderung auszuschließen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.